

Bundesweiter Warntag 2020



#Warntag2020
WIR WARNEN DEUTSCHLAND

10. September 2020

Presse- und Informationsmappe

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Organisation und Vorbereitung	5
3.	Durchführung des Warntages	6
3.1	Auslösung	6
3.2	Entwarnung	8
3.3	Verhalten bei Realereignissen	8
4.	Warnung der Bevölkerung	8
4.1	Das Modulare Warnsystem (MoWaS)	9
4.2	Warnanlässe	11
4.3	Zuständige Akteure der Warnung	11
4.4	Warnmittel	12
5.	Warnarchitektur in Thüringen	13
5.1	Warnorganisation in Thüringen	13
5.2	Sirenennetz in Thüringen	14
6.	Die Rolle der Medien in der Warnung	14

1. Allgemeines

Auf Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder findet am 10. September 2020 erstmals ein bundesweiter Warntag statt. Diese Veranstaltung soll künftig einmal jährlich am zweiten Donnerstag im September stattfinden. Der bundesweite Warntag soll einen möglichst großen Teil der Bevölkerung ansprechen. Die Sommerferien enden in allen Bundesländern spätestens im September. Somit ist am zweiten Donnerstag im September der größte Teil der Bevölkerung im alltäglichen Umfeld potentiell erreichbar.

Gemeinsam mit den 16 Ländern, den Kreisen und Kommunen in Deutschland plant das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter dem Titel #Warntag2020 ein umfassendes Programm, mit dem der Bevölkerung das Thema „Warnung vor Gefahrenlagen und Umgang mit diesen Warnmeldungen“ wieder nähergebracht werden soll. In diesem Zusammenhang soll der Bevölkerung vermittelt werden, warum Behörden Warnmeldungen verbreiten, vor welchen Gefahren gewarnt wird, wie die Warnung erfolgt und auf welchen Wegen Warnmeldungen empfangen werden können.

Ziel des Warntages ist es, die Bevölkerung für das Themenfeld „Warnung“ zu sensibilisieren. Häufig wissen die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr, was Warnsignale bedeuten oder wie man sich im Ereignisfall richtig verhält. Der bundesweite Warntag soll dazu beitragen, das Thema „Warnung“ wieder mehr ins Bewusstsein zu rücken und die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu stärken:

- Warnung soll durch die Auslösung der Warnmittel für die Empfänger bewusst wahrnehmbar werden und aufzeigen, auf welchen Wegen sie gewarnt werden können.
- Es soll transportiert werden, welche eigenen Handlungen bzw. Vorkehrungen (z.B. betriebsbereite Vorhaltung von Empfangsgeräten, Installation der Warn-Apps, Einschalten von Rundfunkgeräten und Auswahl des richtigen Senders) zu treffen sind, um gewarnt zu werden („Sie müssen sich warnen lassen wollen.“).
- Die Zahl der vorgehaltenen geeigneten Empfangsmittel in der Bevölkerung soll gesteigert werden, was sich insbesondere über die Zahl der Installationen z.B. der Warn-App NINA quantifizieren lässt.

- Die Handlungsabläufe bei der Auslösung von Warnmeldungen sowie die Wirksamkeit der technischen Mittel und der organisatorischen Vorkehrungen bei allen Beteiligten soll erprobt werden.

Es ist der gesetzliche Auftrag aller föderaler Ebenen, die Bevölkerung frühzeitig vor Gefahrenlagen zu warnen. Die zunehmende Anzahl an Naturkatastrophen (z. B. Hitzewellen 2018 und 2019, Starkregenereignisse, Hochwasser) und andere Bedrohungslagen wie Terroranschläge (z. B. Halle 2019, Hanau 2020) hat den Stellenwert des Warnsystems erhöht. Damit Warnungen effektiv sind, ist es notwendig, Wissen zu vermitteln und Strukturen zu erklären. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass Warnungen umso eher akzeptiert werden, je besser der betroffenen Bevölkerung das System und dessen Akteure bekannt sind.

Der bundesweite Warntag soll – ebenso wie die bereits auf Landesebene durchgeführten Warntage – Funktion und Ablauf der Warnung besser verständlich machen. Er soll dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen und damit die Selbstschutzzfähigkeit der Bevölkerung zu unterstützen. Die nun bundesweit einheitlichen Sirensignale sollen bekannter werden, und die von einer Warnung potenziell Betroffenen sollen wissen, wie sie sich schützen und wo sie weitere Informationen zur Gefahrenlage finden können.

Die Bedeutung und Aktualität des Themas Warnung zeigt sich auch durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in diesem Jahr. Zur Warnung und Information der Bevölkerung nutzen Bund, Länder und Kommunen u.a. die verfügbaren Kommunikationskanäle der Warnung. So werden beispielsweise über die Warn-App NINA Warnungen und Informationen der zuständigen Behörden bereitgestellt.

Aktuell sind etwa 187.600 registrierte Abonnements für Orte in Thüringen beim Bund gemeldet, was der Zahl an NINA – Nutzern entspricht.

2. Organisation und Vorbereitung

Bund und Länder haben den bundesweiten Warntag in Abstimmung mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern und relevanten Akteuren wie Hilfsorganisationen gemeinsam vorbereitet. Er ist also ein Resultat einer länderübergreifenden Zusammenarbeit. Zuständig sind auf Bundesebene das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), auf der Ebene der Länder die Innenministerien und -senate sowie die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden.

Das ISF-Bund-Länder-Projekt „Warnung der Bevölkerung“ im BBK beteiligt sich ebenfalls an der Vorbereitung und Durchführung des bundesweiten Warntages. Gefördert wird das Projekt durch den Fonds für Innere Sicherheit der Europäischen Union (ISF). Ziel des Projektes ist es, die Warneffektivität in Deutschland zu erhöhen. Auf Basis einer engen Zusammenarbeit von Bund und Ländern wurde im Rahmen des Projektes ein Gemeinsames Warnkonzept von Bund und Ländern entwickelt. Daraus ging der Beschluss zur Durchführung eines gemeinsamen bundesweiten Warntags hervor.

Die ISF-Projektgruppe entwickelt gemeinsam mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Rahmenkonzept für einen bundesweiten Warntag und übernimmt die Organisation des Warntages 2020. Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie unter

www.warnung-der-bevölkerung.de/projekt/

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite zum bundesweiten Warntag:

www.bundesweiter-warntag.de.



**WARNUNG DER
BEVÖLKERUNG**

Ein Bund-Länder-Projekt

3. Durchführung des Warntages

Wesentliches Element des #Warntag2020 soll die flächenhafte „**Auslösung**“ aller Warnmittel in Deutschland am 10.09.2020 um 11:00 Uhr sein. Hierzu wird ein Warntext über das Modulare Warnsystem ausgelöst und damit auch erstmals seit Betrieb des Systems das Auslösen einer bundesweiten Warnmeldung und deren Umsetzung bis hin zu den Medienbetreibern erprobt. Zugleich ist vorgesehen, dass auch auf kommunaler Ebene alle dort verfügbaren Warnmittel, beispielsweise Sirenen, ausgelöst werden. Um 11:20 Uhr soll der Abschluss mit einer „**Entwarnung**“ erfolgen.

3.1 Auslösung

Im Sinne der Umsetzung eines abgestimmten und einheitlichen Vorgehens werden am 10.09.2020 um 11:00 Uhr





- alle an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen Warnmittel und Warnmultiplikatoren,
- alle weiteren verfügbaren und in Warnkonzepten der Länder und Kommunen vorgesehenen Warnmittel

ausgelöst. Die Auslösung über MoWaS erfolgt durch das BBK, um die Funktionsfähigkeit der bundesweiten Auslösung unter realistischen Bedingungen zu erproben.

Hierzu sendet das BBK-Nationale Warnzentrale am 10.09.2020 eine Warnmeldung für das gesamte Bundesgebiet.

Parallel hierzu lösen die Länder und kommunalen Stellen zeitgleich die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen, nicht direkt an MoWaS angeschlossenen Warnmittel manuell aus (z.B. Sirenen). Die hierbei zu verwendenden Signale wurden in Thüringen im Jahr 2018 festgelegt (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle 1: Sirensignale im Freistaat Thüringen

Sirenenprobe
<p style="text-align: center;">1 Ton von 12 Sekunden Dauer</p>  <p>Die zuständigen Stellen sollen regelmäßig eine Sirenenprobe durchführen, um:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Sirenen einsatzfähig zu erhalten,➤ den Einsatz von Hilfsdiensten zu üben,➤ zu prüfen, ob die Sirensignale ausreichend stark sind,➤ die Bevölkerung auf die Bedeutung der Sirensignale hinzuweisen.
Feueralarm
<p style="text-align: center;">3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit je 12 Sekunden Pause zwischen den Tönen</p>  <p>Die zuständigen Stellen können Alarm für die Feuerwehr bei Feuer und anderen Notständen außer Katastrophen über Sirenen auslösen.</p> <p>Verhaltensregeln für die Bevölkerung:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Achten Sie als Verkehrsteilnehmer auf Fahrzeuge mit blauem Blinklicht und Martinshorn.
Warnung der Bevölkerung vor einer Gefahr
<p style="text-align: center;">6 Töne von je 5 Sekunden Dauer mit je 5 Sekunden Pause zwischen den Tönen (1 Minute Heulton)</p>  <p>Verhaltensregeln für die Bevölkerung:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Schalten Sie ihre Rundfunkgeräte ein und achten Sie auf Durchsagen.➤ Achten Sie auf Warnungen und Informationen in Warn-Apps für ihr Smartphone (z.B. NINA).➤ Informieren Sie ihre Nachbarn und Passanten über Durchsagen, die diese vielleicht nicht gehört haben.➤ Helfen Sie älteren oder behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger.➤ Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden.➤ Telefonieren Sie nur, falls es dringend nötig ist. Fassen Sie sich kurz. Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – insbesondere in den Mobilfunknetzen!➤ Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern, wenn Sie nicht direkt betroffen sind! Schnelle Hilfe braucht freie Wege!
Entwarnung
<p style="text-align: center;">1 Minute Dauerton</p>  <p>Bedeutung: Die Gefahr ist vorüber.</p>

3.2 Entwarnung

Am 10.09.2020 sendet das BBK-Nationale Warnzentrale gegen 11.20 Uhr eine Entwarnung für das gesamte Bundesgebiet.

Parallel hierzu lösen die Länder und kommunalen Stellen zeitgleich die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen, nicht direkt an MoWaS angeschlossenen, Warnmittel manuell aus (z.B. Sirenen).

3.3 Verhalten bei Realereignissen

Sollte am Warntag selber oder in den Tagen davor tatsächlich eine Großschadenslage, ein Terroranschlag oder ein gravierendes politisches Ereignis eintreten, werden sich in einem solchen Fall die Verantwortlichen aus Bund und Ländern über das weitere Vorgehen beraten. Entscheidungen müssen in einem solchen Fall situations- und lageabhängig getroffen werden.

4. Warnung der Bevölkerung

Die „Warnung der Bevölkerung“ bedeutet die Information der Bevölkerung über drohende Gefahren und/oder akute Schadensereignisse inklusive Handlungsempfehlungen. Grundlage für die Warnung im Bereich Bevölkerungsschutz ist das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) bzw. die entsprechenden gesetzlichen Regelungen in den 16 Ländern, z. B. im Brand- und Katastrophenschutzrecht. Die mit Warnungsaufgaben befassten Behörden in Deutschland arbeiten kooperativ und eng zusammen.

Demnach ist das BBK verantwortlich für die Warnung der Bevölkerung im Verteidigungsfall, wobei die Bundesländer mit ihrer Warninfrastruktur unterstützen. Zudem obliegt dem Bund des Weiteren u.a. die Aufgabe, Wetter- und Lebensmittelwarnungen auszusprechen.

Die Bundesländer sind auf der Grundlage des ZSKG und der jeweiligen Ländergesetze für Warnungen im Katastrophenfall zuständig, während die Kommunen Warnungen in für die Bevölkerung relevanten Alltagslagen (Brandschutz, Technische Hilfeleistung und öffentliche Sicherheit) herausgeben.

Eine Warnung soll die von einer möglichen Gefahrenlage potenziell betroffenen Menschen erreichen, aber je nach Lage auch Menschen, die sich berechtigterweise betroffen fühlen könnten. Zielgruppe von Warnungen ist nicht die Wohnbevölkerung – also die sich dauerhaft in einem Gebiet aufhaltenden und somit mit dem Gebiet mehr oder weniger vertrauten Personen –, sondern die sogenannte Aufenthaltsbevölkerung.

Unter der Aufenthaltsbevölkerung werden alle Personen, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem Gebiet aufhalten, verstanden, unabhängig von der Dauer und Intention ihres Aufenthalts. Neben der ansässigen Bevölkerung sind dies z. B. Reisende (Urlauberinnen und Urlauber oder Personen mit kurzem Arbeitsaufenthalt), Durchreisende (Transitverkehr), Pendlerinnen und Pendler (auch über nationale Grenzen hinweg) und Menschen ohne festen Wohnsitz.

Warnungen richten sich aber auch an Institutionen, Behörden und Unternehmen. Diese können auf der Basis von Warnmeldungen wichtige Entscheidungen treffen, z. B. Produktionsprozesse anpassen oder Schutzmaßnahmen einleiten.

Dabei dient dabei das **Modulare Warnsystem** als einheitliche technische Plattform.

4.1 Das Modulare Warnsystem (MoWaS)

Ein zentrales Mittel der Bevölkerungswarnung in Deutschland ist das durch das BBK betriebene Modulare Warnsystem (MoWaS). MoWaS ist ein vom Bund betriebenes leistungsfähiges und hochverfügbares Warn- und Kommunikationssystem. Warnmeldungen sollen auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Auch im Hinblick darauf wurden Technik und Verfahren stetig weiterentwickelt, um den strategischen Anforderungen an ein integriertes Warnsystem gerecht zu werden.

Heute verfügt der Bund mit dem MoWaS über ein leistungsfähiges Warn- und Kommunikationssystem. Es wird gemeinsam genutzt von Bund und Ländern für die Warnung und Information der Bevölkerung im Zivilschutz und Katastrophenfall.



Die Übertragung der Warnmeldung erfolgt via Satellit. Satellitenkommunikation ist im Gegensatz zu terrestrischen bzw. landgestützten Übertragungswegen wie UKW oder Mobilfunk unempfindlicher gegen Störungen wie Stromausfälle.

MoWaS gliedert sich in die Bereiche Auslösung und Warnmultiplikatoren:

- Der Bereich Auslösung umfasst die sogenannten MoWaS-Sende- und Empfangssysteme in den Lagezentren von Bund und Ländern sowie in angeschlossenen Leitstellen der unteren Katastrophenschutzbehörden (in der Regel Landkreise und kreisfreie Städte). Derzeit sind über 100 Stationen bundesweit im Einsatz. Neben satellitenbasierten Vollsystemen steht ein webbasiertes Eingabeportal zur Verfügung, über das Warnmeldungen als Vorlage elektronisch an die Vollsysteme übermittelt und von dort aus ausgelöst werden können. Dieser webbasierte Zugang wird vor allem von den unteren Katastrophenschutzbehörden verwendet und wird von Oktober 2017 bis September 2020 im Live-Testbetrieb im Rahmen des ISF-Bund-Länderprojektes „Warnung der Bevölkerung“ durchgeführt. Über 200 Stationen nehmen bundesweit daran teil.
- Warnmultiplikatoren sind Behörden, Organisationen und Unternehmen (z. B. Deutsche Bahn), alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und ein Großteil der privaten Medienhäuser, Internet- und Pagingdienste sowie App-Betreiber (z. B. Warn-Apps NINA, KatWarn, BIWAPP), von denen die Warnmeldungen an ihre Kunden bzw. Nutzer, also letztendlich an die Bevölkerung als eigentlichen Adressaten, weitergeleitet werden. Die Warnmeldungen werden von der herausgebenden Stelle mit einer Warnstufe versehen, entsprechend der Gefährdungslage. Dabei gibt es eine Unterscheidung in drei Warnstufen:
 - a) 1 – hoch – Amtliche Gefahrendurchsage
 - b) 2 – mittel – Amtliche Gefahrenmitteilung
 - c) 3 – niedrig – Gefahreninformation

Zwischen Warnmultiplikatoren und BBK als Betreiber von MoWaS besteht eine Vereinbarung, welche die Warnmultiplikatoren dazu verpflichtet, Warnmeldungen zu veröffentlichen bzw. zu übermitteln. In den Multiplikatorenvereinbarungen ist definiert, wie die Multiplikatoren, vor allem die Rundfunksender, Warnmeldungen gemäß der Warnstufen verarbeiten müssen bzw. sollten. Im Bereich Endgeräte (bzw. Endanwendungen) sind im Zusammenhang mit MoWaS alle Warnmittel erfasst, über die die Warnmultiplikatoren unmittelbar

Warnmeldungen ausgeben und der Bevölkerung als Endnutzer zur Verfügung stellen. Dazu zählen z. B. Radio, Fernsehen, Internet, Mobilfunk-App und digitale Stadtanzeigtäfel.

4.2 Warnanlässe

Größere Schadensereignisse und Gefahrenlagen gefährden Ihre Sicherheit und die Ihrer Familie, Angehörigen, Ihres sozialen Umfeldes sowie möglicherweise Ihr Eigentum. Bei drohenden Gefahren wird die Bevölkerung gewarnt und entsprechend informiert, damit sie sich zu Ihrem Schutz auf die Gefahr einstellen können:

- Naturgefahren (z.B. Hochwasser, Überschwemmungen oder Lawinengefahr)
- Wetterlagen (z.B. Stürme und Gewitter, starke Regenfälle, Hitze- und Kältewellen)
- Gewalttaten und Angriffe
- Unfälle in Chemiebetrieben (Schadstoffaustritte)
- Störungen des Verkehrs (z. B. Unfälle und Sperrungen)
- Ausfall der Versorgung (z.B. Energie, Wasser, Telekommunikation)
- Infektionsgefahren (z. B. Corona-Virus)
- Radioaktivität
- Feuer (z.B. Großbrände und damit verbundenen Gefahren wie Brandrauch)
- Weitere akute Gefahren (z.B. Bombenentschärfungen)

4.3 Zuständige Akteure der Warnung

Die Warnung vor den besonderen Gefahren eines Verteidigungsfalls (Luftangriffe sowie radiologische Gefahren) obliegt dem Bund. Namentlich obliegt dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Verantwortung für die Auslösung. Das BBK betreibt MoWaS und nutzt dies im Verteidigungsfall, um die Bevölkerung zu warnen.

Für die Warnung bei Katastrophen und allgemeinen Gefahrenlagen sind in Deutschland die Länder zuständig. Das jeweilige Bundesland unterstützt, wenn die Auswirkungen einer Gefahr so groß sind, dass Städte und Landkreise sie nicht allein bewältigen können. Die Lagezentren der Landesregierungen organisieren und koordinieren dann die nötigen Mittel. Damit sind sie auch für die Warnungen zuständig.

In einer Kommune warnen die jeweils zuständigen Katastrophenschutzbehörden oder die Behörden der örtlichen Gefahrenabwehr vor einer Gefahrenlage.

Abhängig von der Art der Gefahr werden Sie von unterschiedlichen Behörden gewarnt bzw. informiert. Dazu zählen unter anderem:

- Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) warnt die betroffene Bevölkerung bei Kriegsgefahren, zum Beispiel bei einem Raketenangriff.
- Der Deutsche Wetterdienst (DWD) warnt vor gefährlichen Wetterlagen.
- Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) warnt in den Bereichen Gezeiten, Wasserstand und Sturmflut.
- Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) informiert über Gefahren (wie Cyber-Attacken, Viren und Trojaner) in der Informationstechnik.
- Die Hochwasserzentralen der Bundesländer warnen vor Hochwassern.
- Die Leitstellen der Feuerwehren warnen als Einrichtungen der Kreis- und Stadtverwaltungen bei Bränden, aber auch bei z. B. Bombenfunden.
- Die Landespolizeien werden bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung tätig und warnen z. B. bei Verkehrseinschränkungen durch Unfälle und Sperungen oder vor Gewalttaten.

Bei einigen Ereignissen geben auch mehrere Behörden gleichzeitig Warnungen und Gefahreninformationen heraus, zum Beispiel bei Evakuierungen. In amtlichen Warnungen ist immer klar gekennzeichnet, wer die Warnung herausgegeben hat.

4.4 Warnmittel

Eine Warnung erreicht Sie in der Regel auf mehreren unterschiedlichen Verbreitungswegen und Kanälen. Über das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes können Bund, Länder und Gemeinden eine Vielzahl von Warnmitteln auslösen. Hier eine Übersicht der derzeit angeschlossenen Warnmittel:

- **Warn-Apps** (NINA, BIWAPP - Bürger Info und Warn App, KATWARN, diverse regionale Warn-Apps)
- **Radio** (landesweit sendende deutsche Radiosender sowie eine Vielzahl von Lokalradiosendern (analog und digital))

- **Fernsehen** (bundesweite Programme der öffentlich-rechtlichen (ARD, ZDF, Deutsche Welle, Deutschlandradio) und privaten Anbieter sowie Landesrundfunkanstalten (BR, hr, MDR, NDR, Radio Bremen, rbb, SR, SWR und WDR)
- **Online** (www.warnung.bund.de)
- **Stadtwerbetafeln** (Sofern sie an das Modulare Warnsystem angeschlossen sind. / Ob Ihre Gemeinde Stadtwerbetafeln betreibt, erfahren Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.)

Darüber hinaus gibt es weitere kommunale Warnmittel, die direkt von den zuständigen Stellen vor Ort ausgelöst werden. Dazu gehören unter anderem:

- **Fahrgastinformationssysteme** (Verschiedene Verkehrsanbieter zeigen Warnmeldungen in ihren Verkehrsinformationssystemen an.)
- **Sirenen** (Dort, wo regional Sirenen betrieben werden, wird die Bevölkerung bei Gefahrenlagen einzelfallbezogen über Sirenen gewarnt.)
- **Weitere Warnmittel**

5. Warnarchitektur in Thüringen

5.1 Warnorganisation in Thüringen

In Thüringen können die 13 Zentralen Leitstellen und die Landeseinsatzzentrale (LEZ) der Landespolizeidirektion in Erfurt sind mit entsprechenden MoWaS-Stationen ausgestattet. Die Zentralen Leitstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sind dabei in der Lage Warnvorlagen in entsprechenden Warnstufen als Vorlagen zu erstellen (MoWaS vS/E= Vorlagenerstellendes System), die über eine MoWaS-Vollstation (MoWaS S/E= Send- und Empfangssystem) in der LEZ freigegeben werden. Zusätzlich stehen noch verschiedene Stationen auf Landesebene im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales sowie an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz zur Verfügung. Eine Redundanz-Station zur MoWaS-Vollstation in der LEZ wird zudem im Thüringer Landesverwaltungsamt vorgehalten.

5.2 Sirennetz in Thüringen

Mit der Aufgabe des bundeseigenen Sirennetzes in den 1990-er Jahren und der damit verbundenen Aufgabe einheitlicher Vorgaben zu Sirensignalen im Zivilschutzfall, verloren die bis dato geltenden Regelungen zu den Sirensignalen mit ihren Tonfolgen und den dazu kommunizierten Handlungsempfehlungen ihre Bindungswirkung.

Trotzdem stellen die Sirenen, in den versorgten Gebieten, einen nach wie vor in der Bevölkerung verankerten Kernbestandteil der Warnung dar, der eine hohe Akzeptanz genießt. Der Bund greift für die Warnung der Bevölkerung vor Gefahren im Verteidigungsfall auf dieses Warnmittel mit Weckeffekt zu, indem er selbst oder die Länder im Auftrag des Bundes, eine Auslösung durchführen oder veranlassen.

Derzeit werden in einer Reihe von Gebieten Sirennetze erneuert, verdichtet oder neu errichtet. Dieser fortlaufende Prozess für durch den Freistaat Thüringen entsprechend gefördert.

Derzeit sind in den thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten insgesamt etwa 2280 Sirenen vorhanden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass dabei leider nicht alle Sirenen in der Lage sind die verschiedenen Sirensignale ausgeben zu können. Aus diesem Grund werden nicht in allen Kommunen die Sirenen im Rahmen des bundesweiten Warn-tages ausgelöst werden können. Der Freistaat Thüringen arbeitet in Zusammenarbeit mit den kommunalen Gebietskörperschaften an der kontinuierlichen Verbesserung der Warnung in Thüringen.

6. Die Rolle der Medien in der Warnung

Medien sind Kommunikationsmittel zur Verbreitung von Inhalten in der Öffentlichkeit und zur Kommunikation mit einer großen Zahl von Menschen. Zu den Massenmedien zählen sowohl die klassischen Printmedien (z. B. Zeitungen und Zeitschriften) als auch elektronische Medien (z. B. Rundfunk und Online-Dienste).

An das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossene Warnmultiplikatoren leiten Warnmeldungen an ihre Nutzerinnen und Nutzer, also letztendlich an die Bevölkerung als eigentlichen Adressaten, weiter. Sie multiplizieren die Warnmeldungen, indem sie diese über Warnmittel wie Fernseher, Radio, Pager und Smartphones verbreiten. Warnmultipli-

katoren können ein oder mehrere Sendesysteme oder Warnmittel betreiben (Beispiel Öffentlicher Rundfunk mit Sendesystemen für Fernsehen, Hörfunk, Apps, Internetseiten).

Insbesondere die an MoWaS angeschlossenen Medien sind aufgrund ihrer Reichweite, ihrer hohen Verfügbarkeit und Verbreitung und der hohen Glaubwürdigkeit bei Hörern und Zuschauern wichtige Warnmultiplikatoren. Die Warnung der Bevölkerung in Deutschland kann nur dann erfolgreich sein, wenn die warnenden Behörden und Medien gemeinsam und als Partner an der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages arbeiten.

Durch die Probewarnung am bundesweiten Warntag werden zum einen die Handlungsabläufe der technischen Mittel und der organisatorischen Vorkehrungen bei allen Beteiligten, also auch bei den Medien, erprobt. Der Warntag 2020 bietet Ihnen also die Gelegenheit, die Abläufe innerhalb Ihres Hauses unter realen Bedingungen zu erproben.

Durch die Auslösung der Warnmittel wird zum anderen Warnung für die Empfänger/die Bevölkerung bewusst wahrnehmbar und sensibilisiert diese dafür, auf welchen (unterschiedlichen) Wegen sie gewarnt werden und was sie eigeninitiativ tun können, um Warnungen zu empfangen bzw. zu verstehen (z. B. eine App installieren oder sich über die Bedeutung der Sirensignale informieren).

Presse- und informationsmappe

Bundesweiter Warntag 2020

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Kontakt:

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Steigerstraße 24

99096 Erfurt

Telefon: 0361 57 3313 735

Fax: 0361 57 3313 729

Gestaltung:

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Referat 24 – Brandschutz, Zivile Verteidigung, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Stand: September 2020